



Polizeiinspektion Cloppenburg / Vechta • Bahnhofstr. 62 • 49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Unser Zeichen  
Unsere Nachricht:

Hauptsachbearb.:  
Telefon

Bearbeitet vor  
Telefon:  
Fax:

Datum: Cloppenburg, 19.01.2009

### Anhörung der betroffenen Person zu einer Verkehrsordnungswidrigkeit - Anhörung im Bußgeldverfahren -

Sehr geehrter Herr

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Ihnen wird vorgeworfen,  
am ~~19.01.2009~~ **2009**,  
**68, Km 61**

Uhr an folgendem Ort: **49688 Lastrup (Ortsteil: Hemmelte) - Bundesstraße**

als **Führer des PKW - mit dem amtlichen Kennzeichen:**

folgende Verkehrsordnungswidrigkeit(en) nach § 24 StVG begangen zu haben:

<b>Sie fahren bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall.</b>	Tatbestand nach TB-Nr
Paragrafen: <b>§ 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO, § 24 StVG, 8.1 BKat, § 3 Abs. 3 BKatV,</b>	

Beweismittel (z.B. Foto, Zeuge oder Zeugin):

Zeuge/n: **Polizeiinspektion Cloppenburg / Vechta**

Ich gebe Ihnen Gelegenheit, sich zu dem Vorwurf zu äußern (§ 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten - OWiG). Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person im Anhörungsbogen (durch Ausfüllen der Nr. 1 des Folgeblattes) zu berichtigen oder zu vervollständigen, **jedoch nur** soweit diese Angaben unrichtig oder unvollständig sind. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Der ausgefüllte Anhörungsbogen ist innerhalb einer Woche ab Zugang des Schreibens zurückzusenden.

Sie sind nicht verpflichtet zur Sache auszusagen. Äußern Sie sich nicht zur Sache oder erheben Sie Einwendungen gegen den Vorwurf, wird entschieden, ob weitere Ermittlungen vorgenommen werden, das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Mitteilung ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Hat eine andere Person die Ordnungswidrigkeit begangen, teilen Sie bitte innerhalb einer Woche neben Ihren Personalien zusätzlich die Personalien der verantwortlichen Person unter "Angaben zur Sache" mit; hierzu sind Sie nicht verpflichtet. **Ich weise jedoch darauf hin, dass beim Pass- und Personalausweisregister hinterlegte Foto zur Feststellung der Fahrerin oder des Fahrers herangezogen werden kann, wenn Sie bestreiten, selbst gefahren zu sein oder wenn Sie innerhalb der Frist von einer Woche keine Angaben dazu machen, wer gefahren ist.**

Falls nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit das Fahrzeug geführt hat, kann dem Halter des Kraftfahrzeuges gem. § 31a StVZO die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Landkreis Cloppenburg  
Der Landrat  
32.6 Verkehrsordnungswidrigkeiten  
Eschstraße 29  
49661 Cloppenburg

Kopie an Mdt.: Stellungn.	WV:
<b>EINGEGANGEN</b>	
0 2. MRZ. 2009	
Kurt Spangenberg Rechtsanwalt	
Abschrift erteilt	
Telefon:	

Kopie an Mdt.: Kennntnissn. Kopie an Mdt.: Zahlung. Kopie an Mdt.: Rückspr. zda



Landkreis Cloppenburg, Postfach 14 80, 49644 Cloppenburg

Herrn

Telefax:

E-Mail:

Zimmernummer:

Datum: 26.02.2009

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

**Aktenzeichen**

Bitte stets angeben

## Einstellungsbescheid

Tattag: 2009

amtliches Kennzeichen:

Sehr geehrter Herr,  
das gegen Sie eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren habe ich gemäß § 47 OWiG eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Abschrift an Ihren Rechtsanwalt:**

Kurt Spangenberg  
Osterstr. 12  
49661 Cloppenburg